

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Str. 486  
81241 München

## 1. Werkleitung

Kristina Frank  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Dienstgebäude:  
Denisstraße 2  
80335 München

27.07.2020

Transparenz über die Verhandlungen des Kommunalreferates /  
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) mit dem Dualen  
System über die Fortführung der Wertstoffentsorgung ab 2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00269 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Frieder,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, AWM, auf, Transparenz über die Verhandlungen des Kommunalreferates/AWM mit dem Dualen System über die Fortführung der Wertstoffentsorgung ab 2021 herzustellen. Zudem wird seitens des BA gefordert, wichtige Kritikpunkte an der aktuellen Situation an den Wertstoffinseln bei den laufenden Verhandlungen unbedingt zu berücksichtigen, damit sich dadurch Verbesserungen in den Stadtvierteln ergeben.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ übertragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsystem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.



Die gegenwärtige Abstimmungsvereinbarung endet zum 31.12.2020, so dass derzeit eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Verhandlungsführern der Dualen Systeme ausverhandelt wird.

Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft hat der AWM bei den Vertragsverhandlungen, die im Juli 2019 begonnen haben, die Beibehaltung des derzeitigen Depotcontainersystems für die Erfassung von Glas und Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) mit einigen Optimierungen und die Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) in der sog. Blauen Tonne vorgeschlagen. Der AWM stützt sich bei den Verhandlungen auf das Abfallwirtschaftskonzept, das 2017 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München verabschiedet wurde.

Zu den einzelnen angesprochenen Punkten wird Folgendes ausgeführt:

### **Erhöhung der Leerungsfrequenz**

Gerade im Hinblick auf den Leerungsrhythmus der Wertstoffcontainer ist es dem AWM gelungen, eine häufigere Leerungsfrequenz einzufordern. Zwei Drittel sämtlicher Depotcontainerstandplätze sind künftig nach Bedarf, jedenfalls aber zwei- bis dreimal wöchentlich zu entleeren, ein Drittel mindestens einmal wöchentlich. Diese Vorgabe ist auch in der Systemfestlegung, die wiederum Grundlage der Ausschreibung der Entsorgungsleistung durch die Dualen Systeme ist, fest verankert. Den Entsorgungsunternehmen, die sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme beteiligen, wird somit bekannt, dass gerade in München höhere Leerungsintervalle notwendig sind, da die derzeit eingerichteten ca. 920 Standplätze nicht ausreichen, um den gesamten Verpackungsanfall im Rahmen einer lediglich einmal wöchentlichen Leerung aufzunehmen.

### **Einbau von Füllstandskontrollen**

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde auch das Thema Füllstandskontrollen an Glascontainern angesprochen. Von Seiten der Entsorgungsfirmen wurde mitgeteilt, dass die Technologie aktuell beobachtet und der Einsatz von Füllstandskontrollen nicht generell ausgeschlossen wird. Von Seiten beider Entsorgungsfirmen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Container i.d.R. voll seien und somit Füllstandskontrollen wenig Sinn machten. Die positiven Effekte, die mit einer Füllstandskontrolle einhergingen, würden die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten nicht ausgleichen, so dass gegenwärtig ein Einsatz von Füllstandscontainern noch skeptisch gesehen wird.

Der AWM testet derzeit gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH an 30 Altkleiderbehältern den Einsatz eines Füllstandsmeßsystems. Sollte der Versuch positive Ergebnisse hervorbringen, ist beabsichtigt, 750 kommunale Altkleiderbehälter mit entsprechenden Sensoren auszustatten, um eine optimierte Tonnenplanung generieren zu können und eine Überfüllung der Container durch rechtzeitige Leerung zu vermeiden.

### **Austausch von beschädigten Containern**

Von Seiten der Entsorgungsfirmen wurde wiederholt bestätigt, dass, sobald Meldungen über beschädigte Container vorliegen, diese umgehend ausgetauscht würden. Die Einführung von „wertigeren Containern“ kann weder von den Dualen Systemen noch von den Entsorgungsfir-

men verlangt werden, da die Verwendung von sog. C.F. Maier-Recyclingcontainern über die Systemfestlegung vorgegeben ist. Der Containertyp C.F. Maier wurde von der Stadtgestaltungscommission vorgegeben, da sich dieser Behältertyp am besten ins Stadtbild integrieren würde.

### **Einführung eines 7-Tage-Service-Telefons**

Von Seiten der Entsorgungsfirmen wird bereits jetzt eine 24-Stunden-Hotline für Bürgerbeschwerden bereitgestellt. Die Reinigungsfirmen werden umgehend mit der Reinigung beauftragt.

### **Häufigere Reinigung von verschmutzten Containern**

Eine häufigere Reinigung von verschmutzten Containern über die einmalige turnusmäßige Reinigung/Jahr kann seitens des AWM nicht vorgeschrieben werden; in Ausnahmefällen erfolgt jedoch kulanterweise auch unterjährig eine Reinigung durch die Betreiberfirmen von besonders stark verschmutzten Behältern.

### **Klare Beschilderung**

Auf sämtlichen Wertstoffcontainern befinden sich deutlich lesbare Hinweise, dass das Ablegen von Restmüll neben den Containern untersagt ist. Die entsprechenden Aufkleber werden einmal jährlich im Rahmen der turnusmäßigen Reinigung ausgetauscht. Beschädigte oder unleserliche Aufkleber werden auf Aufforderung durch die Betreiberfirmen auch unterjährig ersetzt.

### **Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für alle Fragen zum Zustand an den Wertstoffinseln**

Auf den Wertstoffcontainern befinden sich deutlich sichtbar die Kontaktdaten der für die Entsorgung der Fraktionen zuständigen Entsorgungsfirmen.

### **Etablierung von ehrenamtlichen Wertstoffinsel-Patinnen und -Paten**

Von der Etablierung von Wertstoffinsel-Patinnen und -Paten haben die Entsorger in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass es generell schwierig ist, interessierte Bürger\_innen zu finden, die sich dauerhaft bereit erklären, eine Wertstoffinsel zu betreuen. Nachfragen in einigen großen Städten Deutschlands haben ergeben, dass auch dort nicht mehr über die Einführung von Paten für Wertstoffinseln nachgedacht wird.

Aus fachlicher Sicht ist deshalb die Einführung von Patenschaften ggf. nur in Einzelfällen zielführend.

### **Nutzung von Parkplätzen von größeren Einkaufsmärkten für Aufstellung von Wertstoffcontainern**

Parkplätze von Einkaufsmärkten wären grundsätzlich für die Aufstellung von Wertstoffcontainern zur Erfassung von Verkaufsverpackungen geeignet. Der AWM unterstützt dies. Es handelt sich dabei jedoch um Privatgrund, so dass die Grundstückseigentümer entscheiden kön-

nen, ob sie entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Dem Vernehmen nach wenden sich die Entsorgungsfirmen immer wieder an Einkaufsmärkte mit der Bitte, Wertstoffinseln aufstellen zu dürfen.

Die Bereitschaft der Einkaufsmärkte ist jedoch an dieser Stelle nicht besonders groß. Auch Nachfragen des AWM bei den Einkaufsmärkten waren in der Vergangenheit erfolglos.

### **Einführung von lärmgedämmten Glascontainern**

In München kommen bereits jetzt Behälter der Lärmschutzklasse 1 zum Einsatz, so dass der durch den Glaseinwurf verursachte Lärm, soweit es möglich ist, gedämmt wird. Zusätzlich sind die Einwurflöcher mit Gummimanschetten versehen, die ebenfalls lärmdämmend wirken. Leider werden diese Gummimanschetten immer wieder herausgeschnitten, da Bürger\_innen versuchen, an pfandpflichtiges Leergut heranzukommen.

### **Verbesserung der Informationspolitik zum Thema Wertstoffinseln**

Der AWM wird weiterhin die Bezirksausschüsse mit den notwendigen Informationen zum Depotcontainersystem in München versorgen. Erst vor Kurzem wurde sämtlichen Bezirksausschüssen eine Informationsbroschüre zu den Wertstoffinseln übermittelt. Darüber hinaus wurde in einem weiteren Schreiben auf die aktuellen Verschmutzungen an den Wertstoffinseln Bezug genommen und die von Seiten des AWM eingeleiteten Maßnahmen dargestellt. Zudem nimmt der AWM gerne an einer Bezirksausschusssitzung teil, sofern dies gewünscht wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin